

**Pressemitteilung: Erwerb des Kanzleilehnguts Halsbrücke durch Reichsbürger
Fitzek stoppen!**

„Der Freistaat Sachsen muss sein Vorkaufsrecht für das in Teilen unter Denkmalschutz stehende ‚Kanzleilehngut Halsbrücke‘ zügig geltend machen, um den Umtrieben des Reichsbürgers Peter Fitzek einen Riegel vorzuschieben. Ich bin schockiert darüber, wie alle staatlichen Institutionen hierbei tatenlos zusehen konnten und den Kauf nicht verhindert haben. Der sächsische Verfassungsschutz warnt zwar seit Jahren vor den Aktivitäten Fitzeks und der zunehmenden Bedeutung der Reichsbürgerszene in Sachsen, unternimmt dagegen aber nichts. Stattdessen wird behauptet, man hätte nichts gegen den Erwerb tun können. Das jedoch entspricht nicht der Wahrheit.“, erklärt Clara Bünger, rechtspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, zu Berichten über das in Raten gekaufte Lehngut im Wert von 5,5 Millionen Euro durch den Reichsbürger Peter Fitzek. Bünger weiter:

„Bei kulturhistorisch bedeutsamen Gebäuden und auch solchen, die unter Denkmalschutz stehen, gibt es sehr wohl Interventionsmöglichkeiten. Gegen Veräußerungen dieser Art kann sowohl die Gemeinde als auch der Freistaat Sachsen innerhalb von zwei Monaten das ihnen eingeräumte Vorkaufsrecht geltend machen. Dies ist bislang nicht geschehen. Ich erwarte vom Freistaat Sachsen, von diesem Recht Gebrauch zu machen und das Vorkaufsrecht auszuüben. Den finanziell überlasteten Kommunen kann dies nicht aufgebürdet werden. Statt den Reichsbürgern Ländereien zu überlassen, sollten diese vielmehr den Kommunen für die Nutzung zur Verfügung gestellt werden.“